



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Gegenstand des Auftrags

- 1.1 Der Auftraggeber und die Afford Fordító- és Tolmácsiroda Kft. (nachfolgend **Auftragnehmer** genannt) vereinbaren, dass der Auftragnehmer gemäß dem Auftrag des Auftraggebers bis zu einer bestimmten Lieferfrist die Übersetzung (nachfolgend **Übersetzung** genannt), oder die Übersetzung und das Lektorat (nachfolgend **Übersetzung mit Lektorat** genannt) eines von dem Auftraggeber dem Auftragnehmer in der Quellsprache zur Verfügung gestellten Textes (nachfolgend **Quellenmaterial** genannt), der ihm auf einem elektronischen Datenträger (z. B.: Diskette, CD, usw.) oder auf elektronischem Wege (per E-Mail), bzw. in papierener Form übermittelt wurde; oder das Lektorat (nachfolgend **Lektorat** genannt) eines bereits in die Zielsprache übersetzten Textes anhand des Quellenmaterials durchführt, und in elektronischer oder papierener Form übermittelt. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten die ausführlichen Bestimmungen für das zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer zustande gekommene Rechtsverhältnis zur Durchführung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Übersetzung, dem Lektorat sowie dem Dolmetschen (nachfolgend **Dolmetschen** genannt).
- 1.2 Der Auftraggeber wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass nach den geltenden Rechtsvorschriften beglaubigte Übersetzungen, Beglaubigungen bereits erstellter Übersetzungen, sowie fremdsprachliche beglaubigte Kopien - wenn gesetzlich nicht anders geregelt - nur vom Nationalen Amt für Übersetzungen und Beglaubigungen ausgestellt werden können, der Auftragnehmer ist somit dazu nicht berechtigt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich in dem vorliegenden Vertrag, den Übersetzungsauftrag mit der höchstmöglichen Sorgfalt auszuführen.

2. Bestellung

- 2.1 Der Auftraggeber gibt seine Bestellung durch das vollständige Ausfüllen sämtlicher Felder des vom Auftragnehmer bereitgestellten Formulars (**Bestellformular**) mit seiner Firmenunterschrift versehen bei dem Auftragnehmer ab. Das Bestellformular kann von der Webseite des Auftragnehmers (www.afford.hu) heruntergeladen, bzw. im Büro des Auftragnehmers abgeholt werden. Das von der Homepage des Auftragnehmers heruntergeladene und ausgefüllte Bestellformular kann dem Auftragnehmer auch online zugeschickt werden. Das ausgefüllte Bestellformular, sowie das zu übersetzende Quellenmaterial oder der bereits übersetzte, zu vergleichende Text mit dem dazugehörigen Quellenmaterial sind vom Auftraggeber auf dem von ihm ausgewählten, traditionellen (Offline-)Wege dem Auftragnehmer zu übermitteln. Falls dies möglich ist, schickt der Auftraggeber dem Auftragnehmer den gegenständlichen Text auch auf Online-Wege zu. Dabei nimmt der Auftraggeber zur Kenntnis, dass seine papierene Bestellung ausschließlich bei einem auf traditionellem Wege übermittelten, vollständig ausgefüllten und - bei Unternehmen - mit Firmenunterschrift versehenen Bestellformular als gültig betrachtet werden kann.

Die Bestellung des Auftraggebers wird vom Auftragnehmer durch die Rücksendung des auch von ihm ausgefüllten und - im Falle eines papierenen Bestellformulars - mit seiner Firmenunterschrift versehenen Bestellformulars bestätigt. Die Rückbestätigung enthält den Umfang des gegenständlichen Textes, sowie das Übersetzungshonorar, das gemäß der veröffentlichten Honorartabelle kalkuliert wurde. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass der individuelle Vertrag über den Auftrag zu dem Preis gemäß der Rückbestätigung zustande kommt.

- 2.2 Innerhalb der eigenen Organisation hat der Auftraggeber die Berechtigungen zur Auftragserteilung selbst zu bestimmen und zu kontrollieren. Die Berechtigung der den Auftrag erteilenden und den Auftraggeber vertretenden Person wird vom Auftragnehmer im Laufe der Aufträge nicht überprüft. Der Auftraggeber kann sich nach der Auftragsbestätigung, sowie nach der auch nur teilweisen Durchführung der Übersetzung oder des Lektorats durch den Auftragnehmer nicht darauf berufen, dass die Person, die das Bestellformular unterzeichnet hat, ihren Kompetenzbereich überschritten habe oder ihr dazu die Berechtigung fehlte, um damit die Erstattung des Honorars zu verweigern oder den Betrag zu mindern.
- 2.3 Im Falle von erneuten Bestellungen besteht eine weitere Bedingung für die Gültigkeit der Bestellung des Auftraggebers darin, dass er die aufgrund seiner früheren Bestellungen in Rechnung gestellten Honorare vollständig beglichen hat und er keinerlei Schulden gegenüber dem Auftragnehmer hat.
- 2.4 Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass der Auftragnehmer Fachübersetzungen entsprechend der Verordnung des Ministerrates Nr. 24/1986 (vom 26. 06.) über Fachübersetzungen und Dolmetschen nur anhand einer Sonderbestellung durchführt. Um für einen Dolmetscher mit dem der genannten Verordnung entsprechenden Ausweis sorgen zu können, bedarf es auch einer Sonderbestellung.
- 2.5 Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er durch die Unterzeichnung des Bestellformulars seine Zustimmung erteilt, dass der Auftragnehmer die aufgrund des Auftrags durchgeführte Arbeit, mit der Benennung des Auftraggebers und den Gegenstand des Auftrags als Referenz anführt, sich darauf beruft.

3. Lieferfristen

- 3.1 Im Falle von Übersetzungen und Lektoraten:

Der Auftragnehmer übernimmt die Übersetzung oder das Lektorat von Texten zu folgenden Fristen:

- a) Standardfrist: 10000 Anschläge / Werktag, oder 2000 Wörter / Werktag
- b) Eilfrist: 10000 - 15000 Anschläge / Werktag, oder 2000-3000 Wörter / Werktag
- c) Expressfrist: über 15000 Anschläge, sowie Wochenendarbeiten, oder 3000 Wörter / Werktag

Falls der Auftraggeber den gegenständlichen Text dem Auftragnehmer parallel mit der Bestellung auch auf elektronischem Wege zuschickt, ist sowohl bei der Kalkulation der Fristen, als auch bei der Bestimmung des Preises der Umfang des Quellenmaterials maßgebend. Falls der Auftraggeber dem Auftragnehmer den Text nicht auf elektronischem Wege zur Verfügung stellen kann, erfolgt die Bestimmung der Fristen, sowie des Preises aufgrund des Umfangs des Zielmaterials. In diesem Fall akzeptieren die Parteien bei der Bestimmung des Umfangs des Zielmaterials eine Abweichung von +/- 10% als noch innerhalb der Toleranzgrenze, die keine automatische Änderung des Auftragshonorars nach sich zieht.

- 3.2 Im Falle von Dolmetschen

Die Dauer des Dolmetschens beginnt ab der Ankunft des Dolmetschers vor Ort und hält bis zum Weggang des Dolmetschers an.

Der Auftragnehmer berechnet das Honorar für einen halben Tag: wenn der Dolmetscher nicht länger als 4 Stunden am Tag zur Verfügung steht;



Afford Fordító- és Tolmácsiroda Kft.
1056 Budapest, Bástyá u. 15. 1. em. 5.
tel.: (06-1) 310-71-68; fax: (06-1) 310-71-69;
e-mail: afford@afford.hu; web: www.afford.hu

Der Auftragnehmer berechnet das Honorar für einen ganzen Tag: wenn der Dolmetscher länger als 4 Stunden, jedoch nicht länger als 8 Stunden am Tag zur Verfügung steht;

Der Auftragnehmer berechnet einen Honorarzuschlag: für jede angefangene Stunde über 8 Stunden am Tag, der Zuschlag beträgt das 1,5-Fache des anhand des Tageshonorars berechneten Stundensatzes.

Bei Leistungen außerhalb von Budapest gilt eine Berechnungseinheit von einem Tag.

4. Zahlungsbedingungen

4.1 Bei einem Auftragswert von über HUF 500.000,- netto verpflichtet sich der Auftraggeber, innerhalb von 2 Werktagen, gerechnet von der Rückbestätigung der Bestellung, auf das bei der Budapest Bank Rt. geführte Konto Nr. 10100792-50461700-01000002 des Auftragnehmers gegen eine Teilrechnung des Auftragnehmers einen Vorschuss zu überweisen. Die Bestellung gilt in diesem Fall - abweichend von den Bestimmungen unter Punkt 2 – nach Gutschrift der Summe der Anzahlung auf dem Bankkonto des Auftragnehmers oder mit der Zusendung der Bestätigung der Bank über den unwiderruflichen Überweisungsauftrags per Fax als von dem Auftragnehmer angenommen.

4.2 Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer für die Auftragserfüllung - insofern er aufgrund einer Sondervereinbarung zu keiner Ermäßigung berechtigt ist - das auf der Webseite www.afford.hu/Preise veröffentlichte Honorar zu zahlen. Im Falle von Eil- oder Expressfristen hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer den auf der Webseite www.afford.hu/Preise veröffentlichten Zuschlag zu zahlen. Das Honorar beinhaltet das Entgelt für die Übersetzung, für die Übersetzung mit Lektorat oder ausschließlich für das Lektorat, sowie für die Aufbewahrung in elektronischer Form des übersetzten / lektorierten Textes für die Dauer von einem (1) Jahr, den Preis des Datenträgers (Diskette oder CD oder Druckkosten). Der Auftraggeber hat die Kosten der Zustellung des übersetzten Textes (Bote, Post usw.) zu tragen, falls diese – auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers – nicht auf elektronischem Wege erfolgt.

Die Honorare für Dolmetschaufträge werden vom Auftragnehmer auf Grundlage der auf der Webseite www.afford.hu/Preise veröffentlichten Honorartabelle festgesetzt. Hinsichtlich des Honorars für das Dolmetschen in Sprachen, die in der Honorartabelle nicht angeführt sind, sowie für den Einsatz von Konferenztechnik ist die Sondervereinbarung der Parteien maßgebend.

Bei Dolmetschen außerhalb der Verwaltungsgrenzen von Budapest gehen die Reisekosten zu Lasten des Auftraggebers.

4.3 Der Auftraggeber hat das Honorar innerhalb von 8 Kalendertagen nach der Zustellung der ordnungsgemäß ausgestellten Rechnung des Auftragnehmers auf das bei der Budapest Bank Rt. geführte Konto Nr. **10100792-50461700-01000002** des Auftragnehmers zu überweisen. Bezüglich der Fälligkeit der Rechnung können von den Parteien auch andere Zahlungsfristen vereinbart werden. Bei Zahlungsverzug hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer Verzugszinsen in einem, im Bürgerlichen Gesetzbuch festgelegten Ausmass zu zahlen. Die Verzugszinsen sind ab dem Tage fällig, an dem der Auftraggeber in Verzug geraten ist.

4.4 Tritt der Auftraggeber nach der Auftragserteilung zurück, und ist sein Rücktritt nicht durch fehlerhafte oder verspätete Leistung begründet, so hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer im Falle von Übersetzungen und Lektoraten folgende Kosten zu erstatten:

- vor Beginn der Abwicklung: die im Zusammenhang mit der Auftragserfüllung bei dem Auftragnehmer nachweisbar entstandenen Kosten, sowie 50% des in der Quellsprache kalkulierten Übersetzungshonorars als Pönale zur Erstattung der Vorbereitungsarbeiten der Abwicklung;
 - nach Beginn der Abwicklung: die oben beschriebene Kostenerstattung und Pauschalentschädigung, zuzüglich des Honorars für die bis zu dem Zeitpunkt des Rücktritts bereits geleistete Übersetzungs-, Lektorats- oder Dolmetscharbeit.
- 4.5 Im Falle von Dolmetschen hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer 100% des vereinbarten Auftragshonorars zu bezahlen, wenn seine Absage erst innerhalb von 24 Stunden vor dem Beginn des festgelegten Termins des Dolmetschens eintrifft. Sagt der Auftraggeber innerhalb von 48 bis 24 Stunden vor dem Beginn des festgelegten Termins des Dolmetschens ab, so hat er dem Auftragnehmer 50% des vereinbarten Auftragshonorars zu bezahlen. Der Auftraggeber hat darüber hinaus das Honorar für die bis zu der Absage geleistete Arbeit zu tragen.

5. Verzug der Parteien, fehlerhafte Leistung, Haftung

- 5.1 Der Auftraggeber kann dem Auftragnehmer das Quellenmaterial per E-Mail, per Fax, durch Boten oder persönlich zukommen lassen. **Der Auftragnehmer wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass während der Übermittlung des Textes Mängel in der Lesbarkeit auftreten könnten, das Risiko der fehlerhaften Übermittlung liegt bei dem Auftraggeber.** Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer das Quellenmaterial gleichzeitig mit seiner Bestellung auf einem von ihm gewählten Wege und auf eigene Kosten unverzüglich zu übersenden. Sämtliche Risiken, die sich aus dem Übersenden des Quellenmaterials ergeben, insbesondere das verspätete Eintreffen, der Verlust, die Beschädigung, die Zerstörung des Quellenmaterials, gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- 5.2 Der Auftragnehmer hat nach dem Erhalt des Quellenmaterials, bzw. des Hintergrundmaterials für den Dolmetscher den Auftraggeber unverzüglich schriftlich per Fax oder auf anderem nachweisbaren Wege zu benachrichtigen, falls wegen des verspäteten Zusendens des Quellenmaterials oder des Hintergrundmaterials mit der Überschreitung der Lieferfrist des Übersetzungs- / Dolmetschauftrags zu rechnen ist, oder wegen Mängel in der Lesbarkeit des Textes die erneute Zusendung erforderlich wird.

Im Falle von Mängeln in der Lesbarkeit des Textes hat der Auftraggeber unverzüglich dafür Sorge zu tragen, dass dem Auftragnehmer das Quellenmaterial, bzw. das Hintergrundmaterial in gut lesbarer Form zugesandt wird. Wird dadurch die Einhaltung der Lieferfrist gefährdet, so sind die Regeln für die verspätete Zusendung des zu übersetzenden / lektorierenden Quellenmaterials anzuwenden.

Im Falle von einer die fristgerechte Auftragserfüllung gefährdenden Verspätung, - insofern die Parteien gemeinsam keine neue endgültige Lieferfrist vereinbaren - **ist der Auftraggeber berechtigt, durch eine an den Auftragnehmer adressierte, innerhalb von einer (1) Stunde nach der Benachrichtigung per Fax oder auf einem anderen nachweisbaren Wege dem Auftragnehmer übermittelte schriftliche Erklärung über die zu erwartende Verspätung vom Auftrag zurückzutreten. Für die Zurücktretung gelten die Punkte 4.4. und 4.5. der vorliegenden AGB.**

Macht der Auftraggeber von seinem Rücktrittsrecht keinen Gebrauch, so haben die Parteien eine neue Lieferfrist zu vereinbaren. Der Auftraggeber hat die neue Frist per

(E-Mail oder) Fax dem Auftragnehmer zu bestätigen. Der Auftrag gilt mit der Bestätigung des Auftraggebers als angenommen.

Wird keine Vereinbarung über eine neue Lieferfrist getroffen, oder das Quellenmaterial, bzw. Hintergrundmaterial in gut lesbarer Form nicht übermittelt, und auch der Rücktritt vom Auftraggeber nicht erklärt, so gilt der Auftrag – in den Fällen, wie in diesem Punkt beschrieben – als hinfällig.

- 5.3 Der Auftraggeber haftet dafür, dass er ohne Einschränkungen berechtigt ist, den Auftragnehmer mit der gegenständlichen Tätigkeit zu beauftragen. Sollten Dritte gegenüber dem Auftragnehmer wegen Urheberrechtsverletzung oder aus einem sonstigen Rechtsgrund Ansprüche geltend machen, so verpflichtet sich der Auftraggeber, den Auftragnehmer von derartigen Ansprüchen zu entlasten. Wird in einem solchen Fall ein Prozessverfahren gegen den Auftragnehmer eingeleitet, so ist der Auftraggeber auf Wunsch des Auftragnehmers verpflichtet, sich an der Seite des Auftragnehmers an dem Prozess zu beteiligen und dem Auftragnehmer in allen Belangen Hilfe zu leisten.
- 5.4 Der Auftraggeber hat die vom Auftragnehmer verrichtete Arbeit unverzüglich zu kontrollieren. Der Auftraggeber hat gegenüber dem Auftragnehmer Beanstandungen jeglicher Art bezüglich der Qualität der Übersetzung / des Lektorats im Falle von Standardfristen innerhalb von einem (1) Kalendertag, im Falle von Eilfristen innerhalb von 4 Stunden, im Falle von Expressfristen innerhalb von 2 Stunden geltend zu machen. Der Auftraggeber hat die Mängel, die Fehler, bzw. die Art der Beanstandung mit der größtmöglichen Genauigkeit zu benennen. Der Auftragnehmer hat den Fehler, bzw. die Fehler im Falle von Standardfristen innerhalb von 2 Kalendertagen, im Falle von Eilfristen innerhalb von einem (1) Kalendertag, im Falle von Expressfristen innerhalb von 10 Stunden zu berichtigen, die Mängel zu beseitigen. Laufen diese Fristen ergebnislos ab, bzw. wird wieder fehlerhaft geleistet, so ist der Auftraggeber berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten, und hat 50% des Auftragshonorars zu erstatten. Die Geltendmachung von Ansprüchen jeglicher Art gegenüber dem Auftragnehmer wegen Übersetzungsfehlern, die auf Fehler, Mängel, undeutliche Formulierungen des Quellenmaterials zurückzuführen sind, ist ausgeschlossen. Mangelhafte Erfüllung kann der Auftraggeber nur bei eindeutigen Übersetzungs- / Lektoratsfehlern geltend machen, und ausschließlich bei Leistungen, wo keine Fachübersetzung / kein Fachlektorat in Auftrag gegeben worden ist.

Im Falle von Dolmetschen übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung für Mängel oder Fehler, die daraus entstanden sind, dass dem Dolmetscher vom Auftraggeber kein Hintergrundmaterial, oder das Hintergrundmaterial angesichts dessen Umfangs nicht rechtzeitig übergeben worden ist.

- 5.5 Der Auftraggeber kann gegenüber dem Auftragnehmer Schadensersatzansprüche wegen mangelhafter Qualität der Übersetzung / des Lektorats nur in dem Fall geltend machen, wenn er gemäß Punkt 5.4 von der Möglichkeit der Mängelbeseitigung Gebrauch gemacht, doch diese zu keinem Erfolg geführt hat. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den nachgewiesenen Schaden bis zu einer Höhe von 50% des Auftragswertes, jedoch höchstens bis zu der Höhe von HUF 100.000 zu ersetzen.

6. Leistungen des Auftragnehmers

- 6.1 Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags die Mitwirkung von Dritten in Anspruch zu nehmen. Der Auftragnehmer haftet für das Verschulden dieser Dritten gleichermaßen, wie für eigene Verschulden.

- 6.2 **Als Ergebnis der Leistung des Auftragnehmers kommt entweder eine exakte Übersetzung, oder eine individuelle Übersetzung mit Originalcharakter zustande. Das Letztere gilt beim Bestehen der gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen kraft des Gesetzes als urheberrechtlich geschütztes Werk.** Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber mit der Bezahlung des Übersetzungshonorars unentgeltlich ein uneingeschränktes Verwendungsrecht für das urheberrechtlich geschützte Werk ein. Der Auftraggeber ist berechtigt, das urheberrechtlich geschützte Werk ohne räumliche und zeitliche, die Art oder den Umfang betreffende Einschränkung zu verwenden, es zu überarbeiten und Dritten zu überlassen. Gilt der Auftragnehmer nicht als Urheber der als urheberrechtlich geschützte Werk geltenden Übersetzung, so versichert er dem Auftraggeber, dass er zur Überlassung der genannten Verwertungsrechte berechtigt ist. Der Auftragnehmer ist berechtigt, sämtliche seiner Schäden, die infolge des Fehlens der Berechtigung des Auftraggebers entstanden sind, gegenüber dem Auftraggeber geltend zu machen.
- 6.3 Der Auftragnehmer hat die Übersetzung, bzw. das Lektorat in guter Qualität zu liefern, und falls der Auftraggeber den Verwendungszweck des Auftrags angegeben hat, in einer dem Zweck der Übersetzung / des Lektorats entsprechenden Art und Weise durchzuführen. **Der Auftragnehmer ist zur Übersetzung der in dem Quellenmaterial vorhandenen fachspezifischen Terminologie nicht verpflichtet, es sei denn, der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer gleichzeitig mit der Übermittlung des Quellenmaterials auch die Übersetzung der Fachausdrücke zur Verfügung gestellt.**
- 6.4 Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass die Übermittlung per E-Mail des zu übersetzenden, übersetzten, lektorierenden, lektorierten Textes das Nichtbekanntwerden und den Integritätserhalt nicht gewährleistet. Die Übermittlung per E-Mail wird auf Wunsch und auf das Risiko des Auftraggebers durchgeführt. Für die daraus entstandenen Schäden haftet der Auftragnehmer nicht.
- 6.5 Entsprechend dem Wunsch des Auftraggebers wird vom Auftragnehmer das überlassene Quellenmaterial gleichzeitig mit der Übermittlung des übersetzten / lektorierten Textes zurückgesandt oder vernichtet oder für die Dauer von einem (1) Jahr aufbewahrt.
- 6.6 Kommt der Auftragnehmer mit der Leistung in Verzug, so ist der Auftraggeber verpflichtet, im Falle von Expressfristen nach einer Verspätung von 12 Stunden, im Falle von Eilfristen nach einer Verspätung von einem (1) Werktag, und im Falle von Standardfristen, abhängig von dem Umfang des Textes, nach einer Verspätung von einem (1) Werktag und je nach 50.000 Anschlägen von einem (1) weiteren Werktag das um 20% verringerte Honorar zu bezahlen.
- 6.7 Im Falle einer verspäteten Leistung des Auftragnehmers hat der Auftraggeber ein um 20% ermäßigtes Honorar zu zahlen.

7. Wirksamkeit, Kündigung

- 7.1 Die Wirksamkeit der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen erstreckt sich auf das zwischen den Parteien zur Durchführung von Übersetzungen, Lektoraten und Dolmetschen zustande gekommene Rechtsverhältnis. Die Parteien sind berechtigt, in gegenseitigem Einvernehmen abweichende Bestimmungen in schriftlicher Form zu vereinbaren. In diesem Fall werden die betreffenden Bestimmungen der AGB durch die Vereinbarung der Parteien ersetzt.

8. Sonstige Bestimmungen

- 8.1 Während der Ausführung des Auftrags werden von den Vertragsparteien sämtliche Fakten, die die Existenz, den Inhalt der von dem Auftraggeber überlassenen Dokumente betreffen; das mit dem Auftrag einhergehende Honorar; sämtliche Fakten, Daten und Informationen, die mit der Tätigkeit, den Projektmanagementprozessen zusammenhängen, sowie das Know-how des Auftragnehmers als Geschäftsgeheimnis betrachtet. Der Auftraggeber und der Auftragnehmer erklären, dass sie innerhalb der eigenen Organisation alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit der sie betreffenden, als Geschäftsgeheimnis geltenden Informationen zu gewährleisten.

Der Auftraggeber und der Auftragnehmer haben das bekannt gewordene Geschäftsgeheimnis zu bewahren, dementsprechend ist es insbesondere untersagt, dieses zu verwenden, unbefugten Dritten mitzuteilen oder zu veröffentlichen, bzw. für unbefugte Dritte oder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dritte, die in die Erfüllung des Auftrages miteinbezogen werden, gelten nicht als unbefugt.

Der Auftraggeber und der Auftragnehmer haben die hier festgelegte Geheimhaltungspflicht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses einzuhalten. Die Parteien sind berechtigt, einander von der Geheimhaltungspflicht für einen genau bestimmten Kreis der geschützten Daten, Informationen im Voraus in schriftlicher Form zu entbinden.

Die Parteien erklären, dass sie sich dessen bewusst sind, dass die Verletzung von Geschäftsgeheimnissen zivilrechtliche Schadensersatzforderungen, wettbewerbsrechtliche und strafrechtliche Sanktionen nach sich ziehen kann.

- 8.2 Der Auftraggeber darf den Beauftragten nicht übergehen und seine Angestellten und zur Erbringung von Leistungen verpflichteten Vertragspartner (Übersetzer, Lektoren, Dolmetscher, DTP Operatoren, Projektmanager, usw.) mit Aufgaben, die Gegenstand der AGB sind, also besonders Dolmetschen, Übersetzungen, Lokalisierungen, bzw. damit zusammenhängenden Vermittlungstätigkeiten beauftragen. Dieser Personenkreis darf vom Auftraggeber ausschließlich in der Weise zur Leistungserbringung in Anspruch genommen werden die in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegt wurde. Falls der Auftraggeber seine diesbezügliche Verpflichtungen verletzt, muss er, neben der Erstattung aller sonstigen Schäden, dem Auftragnehmer die Summe bezahlen, die der Auftraggeber dem Auftragnehmer bei einer Bestellung dieser Dienstleistungen vom Auftragnehmer bezahlt hätte.
- 8.3 Die Vertragsparteien werden alles unternehmen, um eventuelle Streitigkeiten untereinander auf friedlichem Wege zu regeln. Bleiben diese Bemühungen erfolglos, so werden sie – bei Bedarf – die Vereinigung Ungarischer Übersetzungsbüros zur Schlichtung, bzw. zur Beurteilung der Qualität der Dienstleistung heranziehen. Die Kosten des von der Vereinigung ausgewählten unparteiischen Ausschusses werden von der Partei getragen, deren Verhalten die Einschaltung des Ausschusses erforderlich gemacht hat.
- 8.4 Bleibt das zur Schlichtung der Streitigkeiten zwischen den Parteien gemäß Punkt 8.3 eingeleitete Verfahren erfolglos, so vereinbaren die Parteien - je nach der sachlichen Zuständigkeit - die ausschließliche Zuständigkeit des Zentralen Bezirksgerichtes von Pest oder des Hauptstädtischen Gerichtes.